



Anlegerschutz weiter stärken –

Chancen der zweiten Finanzmarktnovelle nutzen!

Der Deutsche Bundestag wird heute in erster Lesung das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz in das parlamentarische Verfahren einbringen. Durch das Gesetz werden vier europäische Rechtsakte in das deutsche Recht überführt. Ziel des Gesetzes ist es, die Integrität und Transparenz der Finanzmärkte sowie den Schutz der Anlegerinnen und Anleger zu verbessern. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie MiFID 2 (“Markets in Financial Instruments Directive“) steht dabei die Anpassung des „Grundgesetzes des Wertpapierhandels“ im Zentrum.

„Einen besonderen Schwerpunkt werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im weiteren parlamentarischen Verfahren auf eine Standardisierung der Geeignetheitserklärung legen. Diese Erklärung wird zukünftig das Beratungsprotokoll ersetzen. Mit einer Standardisierung wollen wir sicherstellen, dass jeder Anleger die Kapitalanlage erhält, die zu seiner Lebenssituation, Risikoneigung und individuellen Erfahrungen passt. In der Vergangenheit nutzten Banken zu häufig ungenaue Aussagen, um ihr Haftungsrisiko zu senken. Dies wollen wir mit Einführung der Geeignetheitserklärung durch klare standardisierte Vorgaben verhindern.“

Einen weiteren Fokus werden wir auf die Stärkung der unabhängigen Anlageberatung legen. Wir wollen den Spielraum der MiFID 2 dabei nutzen, um den fairen Wettbewerb zwischen provisions- und honorarbasierter Finanzanlageberatung zu fördern. Das fängt bereits bei der Bezeichnung der jeweiligen Beratungstätigkeit an. Als SPD-Berichterstatter werden wir uns dafür einsetzen, unabhängige Beratung in Zukunft auch als solche zu kennzeichnen.“